

## Einziehungsverfügung

### der Stadt Beeskow über die Einziehung öffentlicher Parkplätze an der Bahrendorfer Straße

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beeskow hat in ihrer öffentlichen Sitzung am   
beschlossen, nach § 8 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG)   
vom 11. Juni 1992, veröffentlicht im Gesetz- und Ordnungsblatt für das Land Brandenburg   
(GVBL. Bbg -, Teil I, Seite 186) in der derzeit gültigen Fassung eine Teilfläche (öffentliche   
Parkplätze) des Flurstücks 11, Flur 12 der Gemarkung Beeskow einzuziehen. Die Fläche ist im   
beigefügten Lageplan farbig markiert.

Die Einziehung der Teilfläche wird hiermit verfügt.

#### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Entwidmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung   
Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt   
Beeskow, Berliner Str. 30, 15848 Beeskow einzulegen.

Beeskow, den

Frank Steffen  
Bürgermeister



Kreisstadt  
BEEKOW



Mitglied der Arbeitsgemeinschaft  
»Städte mit historischen Stadtkernen  
des Landes Brandenburg«

#### Sprechzeiten:

Dienstag und Donnerstag:  
9 - 12.30 und 13.30 - 18 Uhr  
Freitag: 9 - 12.30 Uhr  
Montag und Mittwoch:  
Termine nach Vereinbarung

#### Bankverbindungen:

Sparkasse Oder Spree  
BLZ: 170 550 50 | Konto: 2108801173  
Raiffeisen-Volksbank Oder Spree eG  
BLZ: 170 624 28 | Konto: 8800

#### Index: